



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/13-PMVD/2026

20. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2026 unter der Nr. 4598/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anreize bei der Stellung im Vergleich zum Girl’s Day“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) organisiert bundesweit zahlreiche Veranstaltungen mit einem ansprechendem Programm die ein breites Publikum anziehen. Beispielhaft zu nennen sind Veranstaltungen wie der „Tag der offenen Tür“ bei Truppenkörper, der „Tag der Schulen“, regionale Angelobungen, die Militärpolizei-Karrieretage, das Militärmusikfestival in Graz, die Informations- und Leistungsschau zum Nationalfeiertag u.v.m., welche von tausenden Österreicherinnen und Österreichern mit großem Interesse besucht werden.

Zu 2, 5 bis 7 und 11:

Bei der Stellung erfolgt im Rahmen eines Vortrages eine obligatorische Information über das Österreichische Bundesheer (ÖBH), wobei neben wehrrechtlichen und militärisch relevanten Inhalten auch sozialrechtliche Aspekte behandelt werden. Darüber hinaus wird den Stellungsprobanden auch eine individuelle Beratung über den Wehrdienst, wie beispielsweise mögliche Einrückungstermine, die für die Wehrpflichtigen wesentlichen Verbände des ÖBH und die Verwendungen im Grundwehrdienst sowie auch eine Beratung über die beruflichen Möglichkeiten als Soldat angeboten. Schließlich wird das Informationsangebot durch im Auftrag des BMLV oder auch extern erstellte Videos über allgemein von Interesse gelegenen militärischen Themen oder konkret für die Wehrpflichtigen maßgeblichen Verbänden des ÖBH gezeigt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass das BMLV zahlreiche Informationsveranstaltungen in Österreich organisiert.

Zu 3 und 4:

Aufgrund der Fülle an Informationen, welche den Stellungsprobanden im Rahmen der medizinischen, leistungsphysiologischen und psychologischen Tests und Untersuchungen vermittelt werden und unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen des Stellungspersonals, dass die Wehrpflichtigen oftmals diese Informationen nur sehr eingeschränkt verarbeiten können und sich diesbezüglich auch regelmäßig überfordert fühlen, erfolgt die Informationstätigkeit bei der Stellung nach dem Grundsatz: „Interesse wecken, notwendige Basisinformation vermitteln und Zugang zu ergänzenden oder weiterführenden Informationen bereitstellen“. Hierbei wird der Ablauf des täglichen militärischen Dienstes, aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsgänge, bzw. Möglichkeiten für die Gestaltung des Dienstbetriebes im Regelfall im obligatorischen Informationsvortrag nur eingeschränkt angesprochen, und entsprechende Detailinformationen, wenn dies gewünscht ist, im individuellen Einzelgespräch vermittelt.

Zu 8:

Der Aufbauplan ÖBH2032+ ist ein Dokument auf militärstrategischer Ebene. Detailmaßnahmen hinsichtlich der Motivation von Wehrpflichtigen zur Ableistung des Wehrdienstes bei den Stellungen sind nicht enthalten.

Zu 9:

Aufgrund des im Wehrgesetz 2001 festgelegten Zwecks der Stellung, nämlich die Eignung für den Wehrdienst festzustellen, haben sich alle Maßnahmen, die im Stellungsverfahren gesetzt werden, im Rahmen dieser Vorgaben zu bewegen. Daher sind Maßnahmen wie die Information von Wehrpflichtigen über den Wehrdienst nur ergänzend zur eigentlichen Eignungsfeststellung möglich und werden nur in dem für die Eignungsfeststellung notwendigen zeitlichen Gesamtrahmen erfolgen können.

Zu 10:

Im Rahmen der individuellen Einzelberatung werden den Wehrpflichtigen bei Interesse auch der Inhalt der Basisausbildung im Detail dargestellt.

Zu 12, 12a und 12b:

Da persönliche Einschätzungen und Meinungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

